

Lehramt an Realschulen

Informationen

der Lehramtsberatung des Zentrums für LehrerInnenbildung und
interdisziplinäre Bildungsforschung (ZLbiB)



Studiengang Lehramt an Realschulen

Studienbeginn:	Wintersemester oder Sommersemester
Regelstudienzeit:	7 Semester
Mindeststudienzeit:	6 Semester
Höchststudiendauer:	12 Semester

Vor Studienbeginn

Selbstreflexion als Voraussetzung für die Einschreibung (Immatrikulation): Career Counselling for Teachers (CCT)

Vor einer Immatrikulation in einen Lehramtsstudiengang an der Universität Augsburg müssen Sie verpflichtend die „Geführte Tour 1: Soll ich ein Lehramtsstudium beginnen?“ bei CCT durchführen. Die Gruppenbezeichnung für die Anmeldung ist „Augsburg“, einen Code vergeben Sie bitte nach Anleitung von CCT. Die ausgedruckte Teilnahmebestätigung von CCT müssen Sie zur Immatrikulation mitbringen:

[CCT – Career Counselling for Teachers](#)

Andere Online-Self-Assessments (OSAs) sind optional – Sie können sie freiwillig zu Ihrer Orientierung durchführen:

[FIT für den Lehrerberuf](#)

[SeLF – Selbsterkundung zum Lehrerberuf mit Filmimpulsen](#)

Bewerbung

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium für das Lehramt an Realschulen ist die **fachgebundene oder die allgemeine Hochschulreife**. Lehramt an Realschulen ist ein **zulassungsfreier Studiengang**. Sie können sich direkt online bewerben. Ausführliche Informationen zu den Bewerbungsmodalitäten finden Sie unter [Zugangsvoraussetzungen](#).

Wahl der Fächerkombination

Bevor Sie sich in den Studiengang Lehramt an Realschulen einschreiben können, müssen Sie sich für eine Fächerkombination entscheiden. Sie wählen zwei Unterrichtsfächer. Die Tabelle „Kombinationsmöglichkeiten“ stellt die möglichen Kombinationen dar. Grundlage für die Kombinationsmöglichkeiten sind die [Lehramtsprüfungsordnung I \(LPO I\)](#) und die [Lehramtsprüfungsordnung der Universität Augsburg \(LPO UA\)](#). Mit beiden Prüfungsordnungen sollten Sie sich bereits vor Studienbeginn grundlegend vertraut machen.

Eignungsverfahren: Eignungsprüfungen und Eignungsfeststellungsverfahren

Einige Unterrichtsfächer überprüfen in [Eignungsverfahren](#) vor Aufnahme des Studiums Ihre Eignung. Für die Unterrichtsfächer Kunst, Musik und Sport gibt es **Eignungsprüfungen**, für das Unterrichtsfach Englisch ein **Eignungsfeststellungsverfahren**, für die Sie sich bis zu bestimmten Fristen anmelden müssen.

Kunst: Anmeldung zur Eignungsprüfung am Lehrstuhl für Kunstpädagogik.

Musik: Eignungsprüfung am Leopold-Mozart-Zentrum, Lehrstuhl für Musikpädagogik.

Sport: Zeit und Ort der [zentralen Eignungsprüfung für ein Sportstudium in Bayern](#) sind einheitlich festgelegt.

Englisch: Anmeldung zum Eignungsfeststellungsverfahren beim Fach Anglistik/Amerikanistik.

Französisch: Im Fach Französisch können Sie sich zwar immatrikulieren, müssen jedoch einen **diagnostischen Einstufungstest** durchlaufen. Dieser dient lediglich dazu, Ihre Sprachvorkenntnisse einzustufen, so dass Sie für Sie geeignete Lehrveranstaltungen besuchen können.

Zulassungsvoraussetzungen können sich kurzfristig ändern. Überprüfen Sie bitte die Webseiten des Studiengangs Lehramt an Realschulen und die Ihrer Fächer auf aktuelle Informationen.

Einschreibung (Immatrikulation)

Wenn Sie sich fristgerecht beworben haben, können Sie sich für den Studiengang Lehramt an Realschulen einschreiben, d.h. die [Immatrikulation](#) vornehmen.

Kombinationsmöglichkeiten

Unterrichtsfächer Lehramt an Realschulen	Deutsch	Englisch	Französisch	Geographie	Geschichte	Kunst	Mathematik	Musik	Physik	Evangelische Religionslehre	Katholische Religionslehre	Sport
Deutsch		x	x	x	x	x	x	x		x	x	x
Englisch	x		x	x	x	x	x	x		x	x	x
Französisch	x	x		x								
Geographie	x	x	x									
Geschichte	x	x										
Kunst	x	x					x					
Mathematik	x	x				x		x	x	x	x	x
Musik	x	x					x			x	x	x
Physik							x					
Evangelische Religionslehre	x	x					x	x				
Katholische Religionslehre	x	x					x	x				
Sport	x	x					x	x				

Zum Studienbeginn

Orientierungsphase Lehramt

Für einen erfolgreichen Start in Ihr Lehramtsstudium erhalten Sie zu Beginn des Semesters wichtige Informationen und Hinweise. Die **Orientierungsphase Lehramt** des Zentrums für LehrerInnenbildung und interdisziplinäre Bildungsforschung (ZLbiB) für die neuen Studierenden findet in der Regel ca. zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn statt. Die genauen Termine finden Sie auf den [Internetseiten des ZLbiB](#). Bitte besuchen Sie auch die Informations- und Vorbereitungsveranstaltungen Ihrer Fächer.

Während des Studiums

Die Tabelle „Aufbau des Studiums“ auf einer der nächsten Seiten gibt eine Übersicht über die einzelnen Elemente des Studiengangs Lehramt an Realschulen. Alle Elemente werden nachfolgend erläutert:

Studieren in Modulen und ECTS-Punkte

Die Lehramtsprüfungsordnung der Universität Augsburg (LPO UA) regelt den Aufbau des Studiengangs. Ein Studiengang setzt sich aus Modulen mit ansteigendem Anforderungsniveau zusammen. Sie werden in folgender Reihenfolge absolviert: Basismodule (Modulgruppe A, 1. bis 3. Semester), Aufbaumodule (Modulgruppe B, 3. bis 5. Semester) und Vertiefungsmodule (Modulgruppe C, 5. bis 7. Semester) sowie ggf. Wahlmodule (6. bis 7. Semester).

Ein Modul bezeichnet einen Verbund von thematisch und zeitlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen. Lehrveranstaltungen können z.B. Vorlesungen, Seminare und Übungen sein.

Für bestandene Modulprüfungen und den erbrachten Arbeitsaufwand erhalten Sie ECTS-Punkte, d.h. Leistungspunkte, im Online-Prüfungportal [STUDIS](#) gutgeschrieben. ECTS ist die Abkürzung für „European Credit Transfer and Accumulation System“, ein Punkte-System zur Bemessung des Arbeitsaufwands bzw. Workloads von einzelnen Lehrveranstaltungen, Modulen und ganzer Studiengänge. 1 Leistungspunkt entspricht ca. 30 Arbeitsstunden Workload. Pro Semester sind etwa 30 Leistungspunkte zu erwerben.

In der Regel erhalten Sie neben Leistungspunkten für eine Modulprüfung auch eine Note (1,0 bis 4,0, d.h. mindestens „ausreichend“, bei schlechterer Bewertung wurde nicht bestanden). Es gibt jedoch auch Module, die nur mit bestanden/nicht bestanden bewertet werden. Nicht bestandene

Prüfungen können im Rahmen der Höchstudierendauer wiederholt werden. Die freiwillige Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig. Eine ausführliche und rechtsverbindliche Beschreibung finden Sie in der für Sie gültigen Fassung der **LPO UA**, d.h. derjenigen Fassung, die zum Zeitpunkt Ihrer Immatrikulation in den Lehramtsstudiengang die aktuellste war.

Unterrichtsfach

Ein Unterrichtsfach beinhaltet wissenschaftliche Anteile, die sogenannte Fachwissenschaft, die Geschichte, Themen, Theorien und Methoden eines Faches behandeln, sowie Anteile der Fachdidaktik, d.h. derjenigen Disziplin, die sich mit den Fragen beschäftigt, wie Fachinhalte in der Schule vermittelt werden.

Erziehungswissenschaftliches Studium

In den erziehungswissenschaftlichen Teilbereichen Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie setzen Sie sich mit Erziehungs-, Bildungs-, Sozialisations-, Lern- und Entwicklungsprozessen auseinander. Das in einem der beiden Unterrichtsfächer zu absolvierende **studienbegleitende fachdidaktische Praktikum zählt in Augsburg zu den Erziehungswissenschaften und ist Voraussetzung für das EWS-Staatsexamen**.

Freier Bereich

Im Freien Bereich können Sie nur Lehrveranstaltungen aus den von Ihnen studierten Fächern, d.h. den Unterrichtsfächern oder den Erziehungswissenschaften, einbringen, die im Modulhandbuch für den Freien Bereich aufgeführt sind. Der Freie Bereich ist überbuchbar, d.h. Sie können mehr als 9 Leistungspunkte einbringen und diese z.B. für eine Vertiefung eines bestimmten Fachgebiets, zur Profilbildung oder zum Besuch von Vorbereitungsveranstaltungen für die Staatsprüfungen nutzen.

Praktika

Detaillierte Informationen zu allen selbstorganisierten und studienbegleitenden Praktika erhalten Sie beim [Praktikumsamt des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Schwaben](#).

Achten Sie insbesondere auf frühzeitige und fristgerechte Anmeldung für die anmeldepflichtigen Praktika. Ob bisherige Ausbildungen, Tätigkeiten oder Praktika, die Sie durchgeführt haben, für ein bestimmtes

Praktikum (z.B. Orientierungspraktikum, Betriebspraktikum) anrechnungsfähig sind, erfahren Sie unter Vorlage entsprechender Nachweise ausschließlich direkt beim Praktikumsamt für Realschulen.

Orientierungspraktikum: Das Orientierungspraktikum ist selbstorganisiert und an mindestens zwei unterschiedlichen Schularten abzuleisten. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der bzw. den Schulen. Das Orientierungspraktikum hat eine Dauer von mindestens 3 Wochen (bis 4 Wochen). Es ist am besten vor Studienbeginn abzuleisten, spätestens jedoch in der vorlesungsfreien Zeit nach dem ersten Semester, zwingend jedoch vor Beginn des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums.

Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum: Für das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum erfolgt die Anmeldung über das Praktikumsamt des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Schwaben. Bei Studienbeginn im Wintersemester empfiehlt es sich, die vorbereitende begleitende Lehrveranstaltung „Planung, Analyse und Evaluation von Lehr-Lernprozessen“ im 3. Semester, beim Studienbeginn im Sommersemester im 2. Semester zu besuchen. Entsprechend wird das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum nach dem 3. Semester bzw. nach dem 2. Semester in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet. Das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum erstreckt sich über zwei aufeinander folgende Schulhalbjahre und hat einen Umfang von 150-160 Unterrichtsstunden.

Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum in einem der beiden Unterrichtsfächer: Das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum zählt zum Erziehungswissenschaftlichen Studium (EWS) und ist Voraussetzung für die Anmeldung und Ablegung des EWS-Staatsexamens. Die Anmeldung für das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum erfolgt über das Praktikumsamt des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Schwaben. Das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum erstreckt sich über ein Semester: Sie verbringen einmal pro Woche mindestens 4 Stunden Unterricht einschließlich Besprechung in der Realschule.

Betriebspraktikum: Das Betriebspraktikum ist

selbstorganisiert und hat eine Dauer von 8 Wochen, die auch aufgeteilt werden können. Es muss schulfremd in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb abgeleistet werden und ist spätestens bei der Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen.

Schriftliche Hausarbeit

Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist eine schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit) anzufertigen. Diese fertigen Sie entweder in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in den Erziehungswissenschaften oder interdisziplinär an. Das Thema vereinbaren Sie mit einem bzw. einer prüfungsberechtigten Dozenten bzw. Dozentin spätestens ein Jahr bevor Sie sich zur Ersten Staatsprüfung in der Fächerverbindung anmelden. Die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit erfolgt etwa ein halbes Jahr vor der Ersten Staatsprüfung.

Kombinationsmöglichkeiten von Fächern

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt in der Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) bestimmte Fächerkombinationen fest. Die Tabelle „Kombinationsmöglichkeiten“ zeigt, welche Fächerkombinationen Sie an der Universität Augsburg studieren können. Ein Fach kann jeweils nur einmal gewählt werden.

Aufbau des Studiums

Fach / Bereich	Studienanteile		ECTS-Punkte
Unterrichtsfach 1 75 LP	Fachwissenschaft Fachdidaktik		60 15
Unterrichtsfach 2 75 LP	Fachwissenschaft Fachdidaktik		60 15
Erziehungswissenschaftliches Studium (EWS) 35 LP (mit 5 LP des studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums, s.u. unter Praktika)	Pflichtbereich	Allgemeine Pädagogik Schulpädagogik Psychologie	7 7 11
	Optionaler Bereich		5
Freier Bereich 9 LP (überbuchbar)	Lehrveranstaltungen nur aus den Unterrichtsfächern oder den Erziehungswissenschaften (siehe Modulhandbuch für den Freien Bereich)		9
Praktika 6 LP (das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum mit 5 LP zählt zu EWS)	Orientierungspraktikum		-
	Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum		6
	Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum in einem der beiden Unterrichtsfächer		5
	Betriebspraktikum		-
Schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit)			10
Gesamt			210

Fremdsprachenkenntnisse

Zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse sind erforderlich für die folgenden Unterrichtsfächer:

Deutsch: Kenntnisse in einer Fremdsprache auf dem Niveau A2,

Englisch: Kenntnisse in Latein oder in einer romanischen Fremdsprache auf dem Niveau A2,

Französisch: Kenntnisse in Latein oder in einer weiteren romanischen Fremdsprache auf dem Niveau A2,

Geschichte: Kenntnisse in zwei Fremdsprachen auf Niveau A2 oder Kenntnisse in Latein und Kenntnisse in einer Fremdsprache auf Niveau A2.

Es wird empfohlen, noch nicht vorhandene Sprachkenntnisse zu Beginn des Studiums zu erwerben: **moderne Fremdsprachen am Sprachenzentrum** der Universität Augsburg, **alte Sprachen an der Katholisch-Theologische Fakultät**. Wie der Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen erbracht werden kann, regelt der [„Nachweis der nach der Lehramtsprüfungsordnung I vorgeschriebenen Fremdsprachenkenntnisse“](#). Die bei Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisenden Fremdsprachenkenntnisse stehen in der LPO I beim betreffenden Fach.

Zusätzliche Voraussetzungen für die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung

Katholische Religionslehre: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Orientierungskurs „Einführung in elementare Theologie vor den Herausforderungen der modernen Gesellschaft“,

Sport: Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber (nicht älter als drei Jahre), Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe (nicht älter als drei Jahre, mind. 9 Ausbildungsstunden) sowie Nachweis eines Praktikums von 50 Übungsstunden in einem Sportverein (Ersatz durch Übungsleiterlizenz möglich).

Freiwilliger, optionaler Erwerb von Zertifikaten im Lehramtsstudium

Die Universität Augsburg bietet allen Lehramtsstudierenden den Erwerb folgender Zertifikate an:

Theaterzertifikat: Informationen am [Lehrstuhl für Germanistik](#).

Zertifikat „Inklusion an der Regelschule“: Informationen an den [Lehrstühlen für Schulpädagogik sowie Grundschulpädagogik und Grund-](#)

[schuldidaktik](#).

Zertifikat „Umweltbildung und Nachhaltigkeit“: Informationen am [Lehrstuhl für Schulpädagogik](#).

Zertifikat „Interreligiöse Mediation“: Informationen an der [Katholisch-Theologischen Fakultät](#).

Erweiterungen

Das Lehramtsstudium kann – muss aber nicht – durch ein Erweiterungsfach oder mehrere Erweiterungsfächer bzw. pädagogische Qualifikationen ergänzt werden. D.h.: **Erweiterungen sind optional**. Bei der Wahl der Erweiterungsfächer gilt, dass diese nicht bereits in der gewählten Fächerverbindung vorkommen dürfen.

Mögliche Erweiterungen:

- ein weiteres Unterrichtsfach
- Ethik/Philosophie
- Pädagogische Qualifikation: Beratungslehrkraft, nur grundständige Erweiterung
- Pädagogische Qualifikation: DiDaZ (Didaktik des Deutschen als Zweitsprache)
- Pädagogische Qualifikation: Fremdsprachliche Qualifikation Englisch (mit Eignungsfeststellungsverfahren), Französisch, Italienisch, Spanisch (mit diagnostischem Einstufungstest), nur nachträgliche Erweiterung
- Pädagogische Qualifikation: Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf, nur nachträgliche Erweiterung
- Pädagogische Qualifikation: Medienpädagogik. Hinweis: Im Moment wird das ministerielle Einvernehmen zur Einrichtung des Erweiterungsfachs Medienpädagogik eingeholt, das derzeit noch nicht vorliegt (Stand Februar 2021). Es wird davon ausgegangen, dass das Erweiterungsfach zum 01.04.2021 ministeriell genehmigt wird. Weitere Informationen sind auf der Webseite der Medienpädagogik zu finden.

Über die Unterschiede einer grundständigen und nachträglichen Erweiterung können Sie sich in der pdf-Datei „Berücksichtigung von Erweiterungsprüfungen bei Einstellung in den staatlichen Schuldienst (Realschule)“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus informieren.

Zum Studienabschluss

Das Studium schließt mit der **Ersten Lehramtsprüfung** ab. Diese setzt sich zu 40% aus den Ergebnissen der universitären **Modulprüfungen** und zu 60% aus den Resultaten der Prüfungen der **Ersten Staatsprüfung** zusammen.

Zur Ersten Staatsprüfung melden Sie sich [online auf den Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus](#) sowie anschließend bei der [Außenstelle des Prüfungsamtes für die Lehramter an öffentlichen Schulen \(Prüfungsamt Lehramt Staatsexamen\)](#) an der Universität Augsburg an.

Eventuelle weitere Voraussetzungen für die Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung in den von Ihnen gewählten Fächern entnehmen Sie bitte der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I).

Auf Antrag kann die Erste Staatsprüfung im Fach Erziehungswissenschaften zu einem gesonderten, vorgezogenen Prüfungstermin abgelegt werden. Die Erste Staatsprüfung im Unterrichtsfach und in den Didaktikfächern muss zum gleichen Prüfungstermin abgelegt werden (Staatsexamen in der Fächerverbindung).

Bitte beachten Sie: Sie müssen sich so rechtzeitig zur Ersten Staatsprüfung anmelden, dass Sie sie spätestens im Anschluss an die Vorlesungszeit des 11. Semesters (Höchststudiendauer) ablegen. Andernfalls gilt die Erste Staatsprüfung als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

Wird die Erste Staatsprüfung in den Fächern mit Ausnahme der Erziehungswissenschaften spätestens in dem auf die Vorlesungszeit des siebten Hochschulseesters unmittelbar folgenden Prüfungstermin erstmals abgelegt, besteht die Möglichkeit eines Freiversuchs: Bei Nichtbestehen wird die Prüfung **auf Antrag** als nicht abgelegt gewertet, bei Bestehen kann sie zweimal zur Notenverbesserung wiederholt werden.

Nach erfolgreicher Erster Staatsprüfung können Sie den zweijährigen Vorbereitungsdienst antreten. Wenn Sie Katholische oder Evangelische Religionslehre in ihrer Fächerkombination haben, benötigen Sie zusätzlich zur Ersten Staatsprüfung auch die jeweilige kirchliche Lehrerlaubnis, ehe Sie das Fach in der Schule unterrichten. Erkundigen Sie sich deshalb noch rechtzeitig vor Studienabschluss nach dem [Mentorat und der Missio canonica für die Katholische Religionslehre](#) bzw. nach der [Vocatio für die Evangelische Religionslehre](#).

Die Erste Staatsprüfung wird in folgenden Bereichen abgelegt

EWS	Unterrichtsfach 1		Unterrichtsfach 2	
Allgemeine Pädagogik oder Schulpädagogik oder Psychologie	Fachwissenschaft	Fachdidaktik	Fachwissenschaft	Fachdidaktik
Erste Staatsprüfung (schriftlich)	Erste Staatsprüfungen (Teilgebiete)	Erste Staatsprüfung	Erste Staatsprüfungen (Teilgebiete)	Erste Staatsprüfung

Die drei Phasen der Lehrerbildung

Das Berufsbild der Lehrkraft ist komplex. Als Lehrkraft unterstützen Sie Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, vermitteln Wissen und stellen sich aktuellen gesellschaftlichen, sozialen und pädagogisch-erzieherischen Herausforderungen. Lehrkräfte betreiben Teamentwicklung, Konfliktmanagement und gestalten die Organisation Schule mit. Sie übernehmen Verantwortung, sind psychisch belastbar, kommunikations- und kontaktfreudig gegenüber schulpflichtigen Kindern, Eltern, Erziehungsbe-rechtigten sowie Lehrerkolleginnen und -kollegen. Entsprechend dieser verantwortungsvollen und komplexen Tätigkeit gliedert sich die Lehrerbildung in drei Phasen:

1. Phase der Lehrerbildung

An der Universität absolvieren Sie nur einen Teil der ersten Phase der gesamten Lehrerbildung (in der nachfolgenden Tabelle farbig markiert), dessen Leistungen und Bewertungen (Noten) mit 40% in die Erste Lehramtsprüfung eingerechnet werden.

Die Universität setzt die gesetzlichen Regelungen der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) um. Sie finden die Umsetzung der LPO I in der Lehramtsprüfungs-ordnung der Universität Augsburg (LPO UA) rechts-verbindlich beschrieben.

Alle anderen Teile und Phasen der Lehrerbildung unterliegen nicht der Universität, sondern dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das sie durch die Lehramtsprüfungsordnungen I und II (LPO I und LPO II) gesetzlich regelt und sie durch verschiedene Stellen und Einrichtungen organisiert, anbietet und durchführt.

2. Phase der Lehrerbildung

Nach erfolgreichem Abschluss der Ersten Lehramtsprüfung haben Sie die Berechtigung und Möglichkeit, den zweijährigen praktischen Vorbereitungsdienst (Referendariat) anzutreten und an Schulen abzuleisten, die das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestimmt. Der Vorbereitungsdienst beginnt im Lehramt Realschule jeweils im September zum neuen Schuljahr. Er endet mit der Zweiten Lehramtsprüfung, der Befähigung, an öffentlichen und privaten Schulen zu unterrichten. Weitere Informationen zum Vorbereitungsdienst und zur 2. Phase der Lehrerbildung finden Sie beim [Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus](#).

3. Phase der Lehrerbildung

Informationen zu Fort- und Weiterbildungen der 3. Phase der Lehrerbildung erhalten Sie beim [Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus](#) und während Ihres gesamten Berufslebens.

Übersicht: Die drei Phasen der Lehrerbildung

Universitäres Studium mit Modulprüfungen 210 ECTS (GS, MS, RS) 270 (GY)	+	Erste Staatsprüfung Prüfungen nach §§ 32, 36, 40-58 LPO I	=	Erste Lehramtsprüfung	1. Phase der Lehrerbildung
Zweijähriger Vorbereitungsdienst (Referendariat), Beginn im September: Gutachten über Unterrichtskompetenz, erzieherische Kompetenz, Handlungs- und Sachkompetenz nach LPO II	+	Zweite Lehramtsprüfung: schriftliche Hausarbeit, Kolloquium, mündliche Prüfung sowie drei Prüfungslehrproben nach LPO II			2. Phase der Lehrerbildung
Jährliche verpflichtende Fort- und Weiterbildungen während des gesamten Berufslebens					3. Phase der Lehrerbildung

Wichtige Dokumente für Ihr Lehramtsstudium

Prüfungsordnungen

[Lehramtsprüfungsordnung der Universität Augsburg \(LPO UA\)](#)

Für Neuimmatrikulierte jeweils gültig in derjenigen Fassung, die zum Zeitpunkt Ihrer Immatrikulation in den Lehramtsstudiengang die aktuellste war.

[Lehramtsprüfungsordnung LPO I](#)

Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen.

[Lehramtsprüfungsordnung LPO II](#)

Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen

Wichtige Stellen für Ihr Lehramtsstudium

Prüfungs- und Praktikumsämter, Studentenzkanzlei

[Universitäres Prüfungsamt \(Lehramt modularisiert: Modulprüfungen\)](#)

Angelegenheiten, die Modulprüfungen betreffen.

[Außenstelle des Prüfungsamts für alle Lehramter an öffentlichen Schulen \(Lehramt Staatsexamen\)](#)

Angelegenheiten, die die Anmeldung zur Staatsprüfung betreffen.

[Praktikumsamt des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Schwaben](#)

Alle Angelegenheiten, die Praktika betreffen.

[Studentenzkanzlei](#)

Einschreibung (Immatrikulation), Umschreibung, Fachwechsel Studiengangwechsel, Hinzunahme eines Erweiterungsfaches.

Beratung

[Beratung für Studieninteressierte: Zentrale Studienberatung](#)

Die Zentrale Studienberatung der Universität Augsburg berät Studieninteressierte, die einen Lehramtsstudiengang aufnehmen möchten.

[Beratung für Lehramtsstudierende: Lehramtsberatung des ZLbiB](#)

Das Team der Lehramtsberatung des Zentrums für LehrerInnenbildung und interdisziplinäre Bildungsforschung (ZLbiB) berät

- Studierende der Lehramts- und lehramtsbezogenen Studiengänge der Universität Augsburg,
- Studierende der Lehramts- und lehramtsbezogenen Studiengänge anderer Universitäten, die an die Universität Augsburg wechseln wollen,
- TeilnehmerInnen an Nachqualifikationen im Rahmen von Sondermaßnahmen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

zu verschiedenen Beratungsanliegen.

[Fachstudienberatung Lehramt](#)

Die Fachstudienberaterinnen und -berater sind für Fragen zu den Inhalten und zur Organisation des Studiums der jeweiligen im Lehramtsstudium studierten Fächer zuständig.

Impressum

Universität Augsburg | Zentrum für LehrerInnenbildung und interdisziplinäre Bildungsforschung | Geschäftsstelle | Universitätsstraße 10 | D-86159 Augsburg

Stand: 03.2021